



Ruhrtalklinik – Gesundheit / Reha für geistig Behinderte Mitmenschen -
58733 Wickede/Ruhr – ☎ 02373-926400

Allgemeine Information für den Arzt

Beantragung stationärer (Anschluss-) Rehabilitationsleistungen / Leistung der Teilhabe

- 1) Bei Verlegung (AHB) Formulare der Kostenträger benutzen. Eine Durchschrift bitte an uns richten (möglichst frühzeitig!).
- 2) Ihr Patient beabsichtigt, stationäre Rehabilitationsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Für die Beantragung möchten wir auf folgendes hinweisen:

Die LVA'en können Mitarbeitern einer Werkstatt für Behinderte oder in beschützenden Einrichtungen Tätigen medizinische Leistungen zur Rehabilitation bewilligen, wenn

- das ursprüngliche (Behinderungs-) Leiden sich nach dem Eintritt in die Versicherung so verschlimmert hat, dass die verbliebene Erwerbsfähigkeit hierdurch erheblich gefährdet oder gemindert ist und durch eine Heilbehandlung das ursprüngliche Leistungsniveau wieder erreicht werden kann
o d e r
- zu dem ursprünglichen (Behinderungs-) Leiden nach Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung ein weiteres Leiden hinzugetreten ist, durch das die verbliebene Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert ist und durch eine Heilbehandlung diese Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit beseitigt werden kann
u n d
- somit eine Weiterarbeit an seinem konkreten Arbeitsplatz in der Werkstatt für Behinderte ermöglicht werden kann.
- und **keine** Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezogen wird. (Eine Grundsicherungsrente ist unschädlich da Steuerfinanziert!)

Darüber hinaus ist es notwendig, dass zur Verfügung stehende ambulante Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Allerdings ergibt sich die Notwendigkeit einer stationären Behandlung unabhängig davon, ob ambulante Möglichkeiten genutzt worden sind, wenn die nachfolgenden Kriterien, die eine stationäre Rehabilitation implizieren, vorliegen:

- a) hochgradige Multimorbidität, die wegen multipler Indikationen durch ambulante Rehabilitation nicht effizient behandelt werden kann
- b) Notwendigkeit einer Klimaveränderung bzw. der Anwendung ortsgebundener Heilmittel
- c) Notwendigkeit einer zeitweisen Entlastung und Distanzierung vom sozialen Umfeld
- d) mangelnde Möglichkeiten, ambulante Therapien allein ohne Begleitung aufzusuchen
- e) Unzumutbarkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen
- f) Art und Ausmaß der Fähigkeitsstörungen können durch ambulante Rehabilitation nicht abgedeckt werden.

Im Sinne Ihres Patienten bitten wir, die o.a. Punkte bei Erstellung des ärztlichen Gutachtens zum Antrag auf Gewährung einer Heilbehandlung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr RTK-Team



Ruhrtalklinik – Gesundheit / Reha für geistig Behinderte Mitmenschen -
58733 Wickede/Ruhr – ☎ 02373-926400

Mitteilung der LVA Hessen:

Aus ärztlicher Sicht können einer Reha-Dauer von 3 Wochen insbesondere folgende medizinische Befundkonstellationen entgegenstehen:

Orthopädie:

- komplexe Funktionseinschränkungen mit Befall mehrerer Gelenke, Amputation von Gliedmaßen,
- entzündliche Erkrankungen aus dem rheumatischen Formenkreis,
- starke chronische, belastungsunabhängige Schmerzen (einschl. Fibromyalgie).

Innere Medizin:

1. Herz- und Kreislauferkrankungen:
 - ausgedehnter Herzinfarkt bzw. Reinfarkt,
 - Ausmaß der kardialen Leistungseinschränkung,
 - Bluthochdruck mit ausgedehnten Folgeerkrankungen,
 - arterielle Verschlusskrankheit, Stadium II nach Fontaine,
 - schweres postthrombotisches Syndrom (z.B. mit Ulcus).
2. Diabetes mellitus mit Folgeerkrankungen, juveniler labiler Diabetes mellitus.
3. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa (ggf. chronische Pankreatitis, sofern keine Alkoholkrankheit vorliegt).
4. Niereninsuffizienz bei Kreatinwerten über 2,5 mg/%.
5. Atemwegserkrankungen:
 - höhergradige Lungenfunktionsstörungen mit damit einhergehenden Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit,
 - instabiler Verlauf bei Asthmatikern.

Onkologische Erkrankungen:

Starke Gefährdung, schwere Funktionsverluste, umfangreicher Psychotherapiebedarf, Harn- bzw. Stuhlinkontinenz, starke tumorassoziierte Schmerzen, ausgeprägte Bestrahlungs- oder Chemotherapiefolgen, weiterzuführende zytostatische Behandlung.

Neurologische Erkrankungen:

Die Mehrzahl der neurologischen Erkrankungen benötigt wegen komplexer Funktionsstörungen eine Mindestrehabilitationsdauer von 4 – 6 Wochen, ausgenommen Wiederholungsheilverfahren und anberaumte Intervalltherapien.

Psychosomatische und psychische Erkrankungen:

Auch bei sogenannten psychosomatischen Heilverfahren können drei Wochen angesetzt werden, es sei denn, Motivation und Indikation für eine begrenzte stationäre Psychotherapie sind abgeklärt sowie bei Essstörungen, mittelschweren Depressionen, Boderline-Störungen und vorgesehener Belastungserprobung.

Hauterkrankungen:

Ausgedehnter Befall bei Psoriasis, chronischen Ekzemen, Neurodermitis.